



**„Vereine stärken –
Sportjugendförderung Mittelsachsen“**

Förderrichtlinie

(Stand 03/2023)

Präambel

Mit dem erklärten Ziel, die Jugendarbeit in mittelsächsischen Sportvereinen voranzubringen und junges Engagement zu unterstützen, hat die Kreissportjugend Mittelsachsen einen Fonds in Höhe von 5.000,00 € aufgelegt. Dieser Fördertopf wird aus den Eigenmitteln des Kreissportbundes Mittelsachsen gestellt und soll, wenn möglich jährlich zur Verfügung stehen.

Unterstützt werden sollen Projekte und Aktivitäten innerhalb mittelsächsischer Sportvereine, durch welche Sportjugendarbeit auf den Weg gebracht und die Gemeinschaft junger Menschen im Ehrenamt gefördert wird.

Voraussetzungen

Der antragstellende Verein muss Mitglied im Kreissportbund Mittelsachsen e.V. sein.

Eine gültige Jugendordnung ist Bestandteil der Vereinssatzung oder soll eingeführt werden. Diese ist der Sportjugend Mittelsachsen bei jedem Antrag anzuhängen.

Die Position des Jugendleiters im Verein ist besetzt oder soll besetzt werden.

Ein Folgeantrag kann nur genehmigt werden, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Antragsverfahren

Jeder Verein hat die Möglichkeit, einen Antrag pro Jahr zu stellen. Die eingereichten Projektideen werden mit maximal 500,00 € im Beantragungsjahr gefördert.

Anträge müssen bis zum 30.06. des laufenden Jahres eingereicht werden. Die Gesamtförderhöhe ist auf 5.000,00 € im Jahr begrenzt. Sobald der Fördertopf ausgeschöpft ist, können keine weiteren Anträge im laufenden Kalenderjahr mehr bewilligt werden.

**„Vereine stärken – Sportjugendförderung Mittelsachsen“
Förderrichtlinie**

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des **Antragsformulars** spätestens einen Monat vor Beginn der Projektumsetzung schriftlich per Post oder per E-Mail an ksj@ksb-mittelsachsen.de.

Eine rückwirkende Förderung von bereits durchgeführten Projekten ist ausgeschlossen.

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine zweckgebundene Spende. Alle abrechnungsfähigen Ausgaben müssen im direkten Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme stehen.

Sollte sich abzeichnen, dass ein Projekt nicht wie geplant durchgeführt werden kann, ist der Verein verpflichtet, dies umgehend der Kreissportjugend Mittelsachsen e.V. mitzuteilen. In diesem Fall ist ein neuer Termin für die Umsetzung bekannt zu geben. Anderenfalls muss die Zuwendung zurückgezahlt werden.

Bewilligung und Abrechnung

Nach jedem Antragseingang und Prüfung der Voraussetzungen entscheidet der Vorstand der Sportjugend Mittelsachsen über die Bewilligung sowie über die individuelle Förderhöhe. Über das Ergebnis der Entscheidung wird der Verein per E-Mail informiert.

Die finanzielle Zuwendung wird anschließend auf das im Antrag angegebene Vereinskonto überwiesen.

Spätestens 6 Wochen nach Beendigung des bewilligten Projektes ist der Sportjugend Mittelsachsen eine Dokumentation in Form einer kurzen Zusammenfassung/ Berichterstattung inklusive einer Fotodokumentation einzureichen.

Bis spätestens zum 15.01. des Folgejahres stellt der begünstigte Verein eine Spendenquittung aus und übergibt sie dem Kreissportbund Mittelsachsen e.V..

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.